



AfD Fraktion VG-Rat Mansfelder Grund-Helbra
Amselweg 19 | 06311 Helbra

Verbandsgemeinderat Mansfelder Grund-Helbra
An der Hütte 1

06311 Helbra

Helbra, den 05.07.2019

Änderungsanträge zu Punkt 11 der TO „Beratung und Beschlussfassung über die GO für den VG-Rat und seine Ausschüsse“ Vorlage: VBG/BV/004/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt AfD Fraktion im Verbandsgemeinderat Mansfelder Grund-Helbra folgende Änderungen in der vorgelegten Geschäftsordnung (VBG/BV/004/2019):

§5 Abs. 2

Alt: „In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder – wenn dies ungeeignet ist - in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.“

Neu: „In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit ~~oder – wenn dies ungeeignet ist – in der nächsten öffentlichen Sitzung~~ bekannt zu geben, ~~sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.~~“

§7 Abs. 3 Satz 3

Alt: „Die Fragestunde soll höchstens 30 Minuten betragen.“

Neu: „Die Fragestunde soll höchstens **60** Minuten betragen.“

AfD-Fraktion VG-Rat Mansfelder Grund-Helbra
Amselweg 19 | 06311 Helbra
Vorsitzender : Gunter Wakan
Stellvertreter: Jörg Jan Werner
Email: guwakan@web.de
Internet: www.afd-msh.de

§7 Abs. 4 Satz 1

Alt: „Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und jeweils zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen.“

Neu: „Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich **zwei** Fragen und jeweils zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der **ersten jeweiligen** Frage beziehen, zu stellen.“

§7 Abs. 5

Alt: „Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.“

Neu: ~~„Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.“~~

§7 Abs. 6

Alt: „Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Verbandsgemeindebürgermeister oder den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates bzw. des Ausschusses.

Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung einer Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb eines Monats zu erteilen ist.“

Neu: „Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Verbandsgemeindebürgermeister oder den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates bzw. des Ausschusses.

~~Eine Aussprache findet nicht statt.~~ **Anschließend ist allen Fraktionen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.** Ist die Beantwortung einer Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb eines Monats zu erteilen ist.“

§12 Abs. 5

Alt: „Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. Jedes Mitglied des Verbandsgemeinderates kann verlangen, dass in der Niederschrift vermerkt wird, wie es abgestimmt hat.“

Neu: „Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Mit der **Mehrheit Zustimmung von mindestens einem Sechstel** der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. Jedes Mitglied des Verbandsgemeinderates kann verlangen, dass in der Niederschrift vermerkt wird, wie es abgestimmt hat.“

§16 Abs. 1 Satz 1

Alt: „Die Aufhebung oder Änderung eines Beschlusses des Verbandsgemeinderates kann von einem Drittel der Mitglieder oder vom Verbandsgemeindebürgermeister beantragt werden.“

Neu: „Die Aufhebung oder Änderung eines Beschlusses des Verbandsgemeinderates kann von einem **Sechstel** der Mitglieder oder vom Verbandsgemeindebürgermeister beantragt werden.“



Vorsitzender
AfD-Fraktion VG-Rat MGH